



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie  
für das Sonderfach

**Lungenkrankheiten**

(beschlossen von der Prüfungskommission im September 2001, in der Fassung vom Oktober 2022)

## 1. Berufsbild

Das Sonderfach Lungenkrankheiten umfasst die Erkennung, die Behandlung, die Prävention und die Rehabilitation der Erkrankungen der Lunge und der Bronchien.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

### Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

### Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Lungenkrankheiten zugrunde.

#### Untersuchungsmethoden

- Lungenfunktion
- Kardio-pulmonale Untersuchungen
- Bildgebende Verfahren
- Zytologie - Histologie
- Infektdiagnostik
- Allergologische und immunologische Diagnostik
- Invasive und endoskopische Diagnostik
- Notfallmaßnahmen

#### Diagnose und Behandlung von Lungenkrankheiten

- Kongenitale Erkrankungen
- Genetisch bedingte Erkrankungen
- Obstruktive Lungenkrankheiten
- Restriktive Erkrankungen
- Lungengefäßserkrankungen
- Störungen der Atemregulation

#### Therapie von Lungenkrankheiten

## 3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

#### 4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich in Form eines Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form. Es sind 120 Fragen im Rahmen von 4 Stunden zu beantworten.

#### 5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens 66 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer:innen in dieser Prüfung unterschreitet. Tritt die Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 60 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

#### 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Prim. Univ.-Prof. Dr. Otto C. Burghuber
Mitglied:	Prim. Univ.-Prof. Dr. Michael Studnicka
Mitglied:	Dr. Othmar Schindler

Stv. Mitglied:	Prim. Univ.-Prof. Dr. Meinhard Kneussl
Stv. Mitglied:	Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Gabor Kovacs
Stv. Mitglied:	Dr. Peter Heininger

#### 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar; [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

### **8. Qualitätssicherung**

Die Prüfungsfragen werden durch ein Experten:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

### **9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen**

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.